

15. Integrationsministerkonferenz 2020

Umlaufbeschluss 01 / 2020 vom 24. Juni 2020

Radikalisierungsprozessen entgegenwirken, Demokratie fördern

Antragsteller: Hamburg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz

Beschlussvorschlag:

1 Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und
2 Senatoren der Länder (IntMK) fasst einstimmig folgenden Beschluss:

3

- 4 1. Mit Sorge registrieren die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senato-
5 rinnen und Senatoren (Integrationsministerkonferenz) eine zunehmende Radikalisierung
6 in der Gesellschaft. Rassistische, rechtsextremistische, antisemitische, antimuslimische
7 und homophobe Tendenzen erstarken. Nicht nur Anfeindungen im Alltag, auch die Bereit-
8 schaft zur Ausübung psychischer und physischer Gewalt nehmen zu, wie die Anschläge
9 in Hanau und Halle, der Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke
10 sowie die Übergriffe gegen Politiker in bestürzender Weise zeigen. Auch wirken Ungleich-
11 wertigkeitsvorstellungen inzwischen weit in die Gesellschaft hinein.
- 12 2. Vielfältige Lebensentwürfe sind aber alltägliche Realität in Deutschland; sie zu respektie-
13 ren und zu schützen ist Teil unserer demokratischen Grundordnung. Erst ein respektvolles,
14 friedliches und tolerantes Miteinander ermöglicht allen, auch jeder und jedem Zugewan-
15 derten, ihr bzw. sein Leben eigenverantwortlich zu gestalten und sich aktiv in diese Gesell-
16 schaft einzubringen. Ausgrenzung, Rassismus, Hass und Gewalt erschweren nicht nur die
17 Integration, sie gefährden auch das gesellschaftliche Miteinander insgesamt.

- 18 3. Die Integrationsministerkonferenz befürwortet es daher, wenn verstärkte sicherheits- und
19 ordnungspolitische Maßnahmen ergriffen werden, etwa um Synagogen und andere Glau-
20 bensorte zu schützen. Sie weist aber darauf hin, dass diese Maßnahmen nur Teil eines
21 umfassenderen Pakets sein können. Als ebenso wesentlich erachtet sie es, präventiv ge-
22 gen Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Homophobie und andere Formen
23 Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vorzugehen.
- 24 4. Sie begrüßt daher die Fortführung des Bundesprogramms „Demokratie leben“ in einer
25 zweiten Förderperiode mit weiteren fünf Jahren (2020-2024).
- 26 5. Als notwendig erachtet die Integrationsministerkonferenz allerdings, eine dauerhafte und
27 damit verlässliche Förderstruktur zu schaffen. Erst diese ermöglicht es, langfristig be-
28 währte Vorgehensweisen für die Ertüchtigung der Demokratie zu identifizieren, diese zu
29 verstetigen und über den Austausch auch für andere Nutzer zugänglich zu machen. Dabei
30 sind föderale Kompetenzen zu berücksichtigen.
- 31 6. Dem sozialen Nahumfeld kommt bei der Demokratieförderung und dem Kampf gegen Ext-
32 remismus eine bedeutende Rolle zu. Im Sozialraum äußern sich soziale Konflikte zualler-
33 erst; sie werden damit auch hier direkt bearbeitbar. Für viele im Sozialraum Beschäftigte
34 ist Demokratieförderung aber nur ein Aspekt ihrer alltäglichen Arbeit. Von daher braucht
35 es gerade hier fachlich erprobte Handreichungen, finanzielle Förderung und Vernetzung,
36 die eine fachliche Orientierung für die alltägliche Arbeit geben.
- 37 7. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren
38 erachten eine abgestimmte und fachübergreifende Vorgehensweise als notwendig für eine
39 wirksame Vorgehensweise bei der Demokratieförderung und der Bekämpfung von Radi-
40 kalisierungsprozessen. Sie lädt daher die Bundesregierung und weitere Fachministerkon-
41 ferenzen, insbesondere die Kultusministerkonferenz und die Arbeits- und Sozialminister-
42 konferenz, ein, gemeinsame Strategien und Ansätze zu entwickeln und dafür Sorge zu
43 tragen, dass gelungene Ansätze verstetigt und geteilt werden können.